

Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Haushaltssatzung

der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 Abs. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 2 bis 4 und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

δ1

	91		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird			
1.	im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf	78.674.500,00	EUR
	in der Ausgabe auf	78.674.500,00	EUR
	und		
2.	im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf	24.329.100,00	EUR
	in der Ausgabe auf	24.329.100,00	EUR
festgesetzt.			
§ 2			
Es werden festgesetzt:			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	9.561.300,00	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000,00	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	179,53	Stellen
	(Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umgerechnet.)		

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Deckungsreserven zu leisten. Darüber hinaus beträgt der Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung bzw. Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, im Verwaltungshaushalt insgesamt 386.900 EUR und im Vermögenshaushalt insgesamt 143.300 EUR.

Als Deckungsregel wird festgelegt, dass Mehreinnahmen aus Schadenersatz für Mehrausgaben im selben Jahr beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand verwendet werden können. Ausgenommen davon sind die nach § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral nicht deckungsfähigen Ausgaben. Weiterhin wird als Deckungsregel festgelegt, dass alle Ausgabenansätze zu unterteilten Haushaltsstellen (Maßnahmen/Unterkonten) innerhalb der jeweiligen Haushaltsstelle deckungsfähig sind. Die Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen oder die Besetzung von Planstellen, für die eine haushaltswirtschaftliche Sperre (Sperrvermerk) verhängt ist, ist erst zulässig, wenn die Aufhebungsentscheidung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre durch die zuständige Stelle vorliegt.

Die Satzung wird der Kommunalaufsicht am 17.03.2021 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, den 16.03.2021

gez. Ulrike Schmidt (L.S.) (Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien zum Stichwort Haushaltssatzung 2021.

Henstedt-Ulzburg, den 18.03.2021

gez. Ulrike Schmidt (Bürgermeisterin)